

Zielvereinbarung
zwischen der
Landesregierung Nordrhein- Westfalen,
vertreten durch das
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung,
und der
Fachhochschule Bielefeld

1. Präambel

1.1 Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna-Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.

- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

1.2 Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschulen

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zuführenden Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlungen zur substan-

tiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

2. Entwicklungsleitlinien der Fachhochschule Bielefeld (FH Bielefeld)

Die FH Bielefeld verfolgt in den nächsten drei Jahren die folgenden Entwicklungsleitlinien:

- **Erweiterung des Fächerspektrums**

Geplant ist ein für NRW gänzlich neuer Bachelor-Studiengang für Gesundheitsberufe. Geprüft wird außerdem die Realisierung eines biotechnologischen Studienangebots.

- **Weiterentwicklung des vorhandenen Studienangebots**

Hier sind neben erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Einsatzes neuer Medien die Einrichtung einer kooperativen Ingenieurausbildung und die Unterstützung bzw. der Ausbau der neuen Studiengänge „Projektmanagement Bau“ und „Wirtschaftsrecht“ vorgesehen.

- **Verstärkung der Forschungsaktivitäten**

Die FH Bielefeld ist bestrebt, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowohl in technischen als auch in nicht-technischen Bereichen zu erhöhen und bemüht sich um die Einrichtung sogenannter Kompetenzplattformen.

- **Internationalisierung**

Innerhalb des Planungszeitraumes sollen Bachelor- und Master-Studiengänge entwickelt, hochschulweit ein Kreditpunktesystem eingeführt, das Fremdsprachenangebot ausgebaut und die internationalen Kooperationen verstärkt werden.

- **Interdisziplinarität**

Die FH Bielefeld setzt einen Preis zur Förderung von Synergien in der Lehre aus.

- **Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen**

Hier sind besondere Anstrengungen zur Gewinnung weiblicher Studierender in den technischen Studiengängen geplant, außerdem die Förderung der technischen Kompetenz weiblicher Studierender auch in nicht-technischen Studiengängen sowie Frauenforschung.

- **Qualitätsentwicklung**

Im Bereich der Lehre ist eine permanente Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung und Evaluation vorgesehen, das Prinzip soll darüber hinaus in allen Bereichen der FH Bielefeld verankert werden.

3. Vorhaben der FH Bielefeld

3.1 Reorganisation der technischen Studiengänge – Modularisierung und CPS

Zur Reorganisation der technischen Studiengänge beabsichtigt die FH Bielefeld, alle ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote zu modularisieren und ein Kreditpunktesystem einzuführen.

Dazu hat die FH Bielefeld sich auch in den zum Programm „Studienreform 2000plus“ am 02.12.2001 abgeschlossenen Zielvereinbarungen unter 2.1 bezüglich ihres gesamten Studienangebotes verpflichtet. Mit der Modularisierung will die FH Bielefeld die Wahlmöglichkeiten der Studierenden verbessern, Lehrveranstaltungen und Lern-erfolgskontrolle zeitlich stärker koppeln, den Hochschulwechsel erleichtern, somit auch die Internationalisierung fördern und einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium leisten.

Die technischen Fachbereiche in Bielefeld (Fachbereich 2: Elektrotechnik und Informationstechnik, Fachbereich 3: Maschinenbau und Fachbereich 7: Mathematik und Technik) legen dabei gemeinsam das VDI-Modell zugrunde. Sie konzipieren insbesondere im Vertiefungsbereich fachbereichsübergreifende Angebote und stimmen den Wahlpflichtbereich untereinander ab.

Zur Realisierung muss die FH Bielefeld sämtliche Prüfungs- und Studienordnungen überarbeiten. Nachfolgend muss die DV-gestützte Prüfungsverwaltung entsprechend angepasst werden, was mit dem jetzigen HIS-Programm nicht möglich sein wird.

Das Rektorat unterstützt die Anschaffung und Installation eines neuen Programms und ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die für den Einsatz notwendige Schulung.

3.2 Verbindung von Studium und Berufsausbildung – „Kooperative Ingenieurausbildung“ im Maschinenbau

Als neue Studiengangform soll im Bereich des Maschinenbaus ein kooperativer Ausbildungsgang eingerichtet werden, der eine praktische Ausbildung in einem metallverarbeitenden Ausbildungsberuf mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Diplom-Ingenieur bzw. zur Diplom-Ingenieurin (FH) verbindet. In einer Ausbildung, die sich i. d. R. über 4,5 Jahre erstreckt, werden zwei qualifizierte Abschlüsse erworben.

Während der Zeit ihres Studiums sind die Studierenden zugleich in einem Betrieb angestellt, wo sie an einem Tag pro Woche die für den Facharbeiterabschluss erforderlichen praktischen Fähigkeiten erwerben. Nach etwa drei Jahren wird der Abschluss zur Facharbeiterin / zum Facharbeiter in einem metallverarbeitenden Beruf und nach weiteren 18 Monaten der Abschluss zur Diplomingenieurin / zum Diplomingenieur (FH), Fachrichtung Maschinenbau, erreicht.

Für jede Studierende / jeden Studierenden des kooperativen Studiengangs wird ein Vertrag zwischen dem anstellenden Betrieb und der FH Bielefeld geschlossen, in dem die Leistungen beider Vertragsparteien geregelt werden. Der Fachbereich Maschinenbau organisiert sein Lehrveranstaltungsangebot in der Weise, dass es mit Rücksicht auf den betriebspraktischen Tag in nur vier Tagen pro Woche von den Studierenden angenommen werden kann.

Da diese Ausbildungsform ein solides Netzwerk von Industriepartnern erfordert, verbessert die FH Bielefeld damit auch ihre Einbindung in die Region.

3.3 Kompetenzplattform „IT im Maschinenbau“

Zur Vernetzung von Forschung und Lehre soll eine Kompetenzplattform „IT im Maschinenbau“ errichtet werden. Hierzu wird ein gesonderter Antrag zum Förderprogramm „Kompetenzplattformen“ gestellt werden.

Als Querschnittstechnologie sollen in dieses Projekt nahezu alle Felder der ingenieurwissenschaftlichen Fächer der FH Bielefeld integriert werden. Es stützt sich auf die verschiedenen Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Maschinenbau der FH Bielefeld „Industrielle Bewegungstechnologie“, „Systemoptimierung und Lärmminimierung im Maschinenbau“, „CI-Verfahren zur Automatisierung und Optimierung verfahrenstechnischer Prozesse“ und bindet auch die Fachbereiche 2, 5 und 7 (Elektrotechnik und Informationstechnik, Wirtschaft und Mathematik und Technik) mit schon bestehenden Kooperationen ein.

Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie die Unterstützung durch zahlreiche Unternehmen der Region in diesem Projekt vorgesehen.

3.4 Kooperativer Master-Studiengang „Computer Aided Engineering“

Aufbauend auf die im vorhergehenden Abschnitt genannten Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte richtet der Fachbereich Maschinenbau in Kooperation mit

der FH Westküste in Heide/Holstein einen Master-Studiengang „Computer Aided Engineering“ ein, der zum Wintersemester 2002/03 begonnen werden soll.

Gegenstand der Ausbildung ist die Entwicklung von Konzepten und Verfahren, die in der Lage sind, sämtliche Einzelgesichtspunkte der Analyse, des Designs, der Simulation, der Fertigungsverfahren und der Testabläufe auf einer einheitlichen bzw. kompatiblen Datenbasis zu bewältigen und damit den Innovationsprozess zu beschleunigen, um die Effizienz in der Neu- bzw. Weiterentwicklung komplexer mechanischer Systeme zu steigern. Mit dem im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der DeMontfort University in Leicester durchgeführten Master-Studiengang hat die FH Bielefeld sich auf diesem Gebiet auch international bereits profilieren können.

Die FH Bielefeld schließt mit der FH Westküste einen Kooperationsvertrag und trifft die für den Studienbetrieb notwendigen sonstigen Absprachen. Beide Partnerhochschulen verabschieden die einschlägigen Prüfungs- und Studienordnungen und treffen die erforderlichen Vorbereitungen zur Einleitung und Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

3.5 Chancengleichheit für Frauen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern

In Bezug auf eine Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern hat die FH Bielefeld mit Durchführung des Modellversuchs „Frauen im Ingenieurstudium“ und der Frauenstudienrichtung „Energietechnik und Energiemarketing“ besondere Erfahrungen gewonnen und Erfolge erzielen können.

Eine Fortsetzung auf diesem Gebiet bietet sich insbesondere durch eine Kooperation mit dem Kompetenzzentrum „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ (An-Institut an der FH Bielefeld) und im Rahmen der Frauenforschungsprofessur im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen an. Dabei möchte die FH Bielefeld weiterhin an Fördermaßnahmen im Sinne des HWP-Fachprogramms-Chancengleichheit partizipieren und strebt eine technologische Qualifizierung weiblicher Studierender und Lehrender aller Fachbereiche an.

3.6 Studiengang „Wirtschaftsrecht“ – Erhöhung der Studienplatzkapazität

Die FH Bielefeld will der außerordentlich hohen Nachfrage sowohl bei Studienbewerbern wie bei Arbeitgebern nach Fachhochschulabsolventen mit dem Abschluss „Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH) bzw. Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ entgegenkommen und den mit erheblicher Überlast betriebenen Studiengang „Wirtschaftsrecht“ im Fachbereich Wirtschaft stärken. Dieses wird ihr auch vom Expertenrat nachdrücklich empfohlen.

Die Aufnahmekapazität soll dauerhaft auf 60 Anfängerplätze pro Semester erhöht werden. Um dies zu erreichen will die FH Bielefeld eine Professorenstelle gezielt für den Einsatz im Studiengang Wirtschaftsrecht bereitstellen. Außerdem stellt das Rektorat der FH Bielefeld im Rahmen seiner finanziellen Handlungsspielräume Mittel zur Verfügung, um die zeitweise Überlast personell aufzufangen.

3.7 Studiengang „Projektmanagement Bau“ – Netzwerk Praxisplätze

Der vom Expertenrat als innovativ und sinnvoll gewürdigte im Aufbau befindliche Studiengang „Projektmanagement Bau“ im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen in der Abteilung Minden hat bei der Entwicklung eines Netzwerkes für die Vermittlung von Praxisplätzen besonderen Unterstützungsbedarf. Ein sinnvoll mit dem Studium verzahntes Praxissemester, in dem die durch das Studium vermittelte Handlungskompetenz noch während der Studienzeit erprobt werden kann, ist entscheidend für die Qualifikation und Akzeptanz der Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft. Ein Engpass ist durch die unerwartet hohe Studierendennachfrage von 84 Einschreibungen bei einer Planzahl von 30 entstanden.

Das Rektorat der FH Bielefeld stellt im Rahmen seiner finanziellen Handlungsspielräume Mittel zur Verfügung, um durch eine befristet beschäftigte Kraft ein Praxisnetz beschleunigt aufbauen zu können.

3.8 Bachelor-Studiengang (B.Sc.) für Gesundheitsberufe

Der Ende der Neunzigerjahre neu eingerichtete Fachbereich Pflege und Gesundheit greift die Forderung nach einer Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen auf und richtet zum Wintersemester 2003/2004 einen Bachelor-Studiengang (Bachelor of Science) Gesundheitswesen ein. Ziel dieses Studiengangs ist es, die Studierenden auf der Basis fachwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und Methoden zur Übernahme von Planungs-, Personal- und Qualitätsverantwortung im Bereich „Pflege und Rehabilitation“ zu qualifizieren. Der Studiengang ist auf sechs Semester und 35 Studienanfängerinnen / -anfänger jährlich angelegt und setzt im Hinblick auf die Akzeptanz am Arbeitsmarkt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem patientennahen Gesundheitsberuf voraus. Zugleich werden die beiden Diplom-Studiengänge des Fachbereichs zu einem Diplom-Studiengang mit zwei Studienrichtungen (Fachrichtung „Pflege“ und Fachrichtung „Gesundheit“) vereinigt, auch für diesen neuen Diplom-Studiengang wird eine jährliche Aufnahmekapazität von 35 Studierenden veranschlagt.

Diese Neustrukturierung des Studienangebots entspricht der Erfahrung, dass Pflege und Rehabilitation bzw. Therapie sehr stark nachgefragte Studieninhalte sind und im Bereich der Diagnostik die Nachfrage sehr viel geringer ist. Die Studienrichtung „Diagnostik“ im bisherigen Studiengang „Lehrerin/Lehrer für Gesundheitsberufe“ wird deshalb ab sofort eingestellt.

3.9 „Mediengestaltung“ – Kompetenzplattform und Master-Studiengang

Auch im Fachbereich Gestaltung wird die Förderung einer Kompetenzplattform angestrebt. Die Grundlagen dafür haben sich aus dem in Kooperation mit der technischen Fakultät der Universität Bielefeld betriebenen überaus nachgefragten Bachelor-Studiengang „Mediengestaltung“ entwickelt. Aufsetzen soll darauf ein entsprechender viersemestriger Master-Studiengang „Mediengestaltung“ der

FH Bielefeld am Fachbereich Gestaltung, an dem sich der renommierte Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Fotografie und Medien“ befindet.

Die FH Bielefeld erarbeitet zurzeit die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang, der im Wintersemester 2003/2004 u. a. die ersten Bachelor-Absolventen aus dem universitären Studiengang aufnehmen soll.

Die weitere Entwicklung ist nur so weit möglich, wie sie mit zusätzlichen Mitteln aus dem Förderprogramm „Kompetenzplattformen“ gezielte finanzielle Unterstützung finden wird.

3.10 Studienreform

Im Rahmen des Programms Studienreform 2000plus hat die FH Bielefeld bereits mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die die folgenden Einzelziele enthält:

- Verbesserung des Übergangs Schule/Hochschule und Hochschule/Praxis
- Modulare Neukonzeption des Studienangebots
- Verbesserung des fremdsprachlichen Angebotes
- Verbesserung der Informations- und Medienkompetenz
- Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden
- Förderung der Evaluation der Lehre
- Förderung interdisziplinärer Lehre

3.11 Neue Medien

Die FH Bielefeld wird sich an einem Verbundantrag im Rahmen des Programmes „Neue Medien“ beteiligen, sobald die Ausgestaltung dieses Programms seitens des MSWF geklärt ist.

3.12 Internationalisierung

Die Internationalisierung von Lehre und Forschung zählen zu den Entwicklungsleitlinien der FH Bielefeld. Nach Klärung des Ausschreibungsrahmens soll dazu eine gesonderte Zielvereinbarung abgeschlossen werden.

4. Qualitätssicherung

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre wird das Studienangebot der FH Bielefeld sukzessive flächendeckend evaluiert. Im Zusammenhang mit der Einführung eines selbsttragenden und alle Hochschulbereiche erfassenden Evaluationssystems wird auf Ziff. 2.1.6 der Zielvereinbarung zur Studienreform (Programm „Studienreform 2000plus“) zwischen dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der FH Bielefeld vom 03.12.2001 verwiesen.

5. Leistungen des Landes

5.1 Finanzen

Zur Unterstützung der profilbildenden Vorhaben dieser Zielvereinbarung erhält die FH Bielefeld für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds

2002	EUR	303.100,00
2003	EUR	268.600,00
2004	EUR	234.200,00

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfonds (2002 – 2004 jährlich EUR 4.400.000,00) werden 2003 EUR 500.000,00 und 2004 EUR 1.000.000,00 entnommen. Mit diesen Mitteln wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verstärkt. Die Fachhochschulen können sich mit in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

Andere Vorhaben wird die FH Bielefeld aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung vorantreiben. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z. B. Forschungsförderung, Internationales, Gleichstellung u. a.) zu bewerben.

Sollte sich bis zum Jahr 2003 herausstellen, dass das Förderprogramm Kompetenzplattformen nicht um einen nennenswerten Beitrag aus zentralen Mitteln verstärkt werden kann, werden die für 2003 und 2004 aus dem Innovationsfonds einbehaltenen Anteile der Fachhochschulen nach dem praktizierten Schlüssel an die Fachhochschulen ausgekehrt werden.

5.2 Strukturentscheidungen

(1) Für die in dieser Vereinbarung genannten Bachelor- und Masterstudiengänge „Computer Aided Engineering“ (Master), „Gesundheitswesen“ (Bachelor) und „Mediengestaltung“ (Master) verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn der Studienbeginn bis zum Sommersemester 2003 erfolgen soll. Entsprechende Maßnahmen zeigt die FH Bielefeld dem Ministerium unverzüglich an.

(2) Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom-Studiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- oder Master-Studiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die FH Bielefeld dem Ministerium unverzüglich an.

(3) Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den an der FH Bielefeld eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als 100 % ausgelastet ist. Die FH Bielefeld zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

6. Controlling

- 6.1 Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist Nr. 3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Runderlass vom Dezember 2001 AZ. 232-12-08, betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen.
- 6.2 Die FH Bielefeld berichtet zum 30.06.2004 über die Umsetzung der Vereinbarung. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und umfasst die Punkte
- Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung
 - gegebenenfalls Bericht über die Erreichung der Ziele.
- 6.3 Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird erörtert. Unabhängig davon wird die FH Bielefeld das Ministerium unterrichten, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Verwirklichung eines Zieles gefährden, und die FH Bielefeld diese nicht eigenständig beheben kann.

7. Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31.12.2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.

Für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule Bielefeld